

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



47

Nr. 6

Speyer, den 24. Mai 2024

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Gesetze und Verordnungen</b>	
Nr. 43 – Beschluss über die Errichtung von Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem Pfarramt im Kirchenbezirk Kaiserslautern.....	48
Nr. 44 – Beschluss über die Errichtung von Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem Pfarramt im Kirchenbezirk Landau.....	49
<b>Stellenausschreibungen</b>	
Nr. 45 – Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche.....	50
<b>Dienstnachrichten</b>	
Nr. 46 – Verwaltungen.....	52
Nr. 47 – Dienstleistungen.....	52
Nr. 48 – Ruhestand.....	52

## Gesetze und Verordnungen

### Nr. 43

## Beschluss über die Errichtung von Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem Pfarramt im Kirchenbezirk Kaiserslautern

Vom 13. Mai 2024

Auf Grund des § 24 a Absatz 1 Satz 1 der Kirchenverfassung beschließt die Kirchenregierung:

#### § 1

Im Protestantischen Kirchenbezirk Kaiserslautern werden acht Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem Pfarramt errichtet.

#### § 2

(1) Die Pfarrstellen erhalten die Nummerierung 1 bis 8.

(2) Das gemeinschaftlich verwaltete Pfarramt erhält den Namen „Protestantisches Pfarramt Kaiserslautern-Nordstern“.

#### § 3

Dem gemeinschaftlich verwalteten Pfarramt werden die Protestantischen Kirchengemeinden

- Kaiserslautern-Apostelkirche
- Kaiserslautern-Dietrich-Bonhoeffer-Kirche
- Kaiserslautern-Erzhütten
- Kaiserslautern-Stiftskirche
- Erlenbach
- Morlautern

zugeordnet.

#### § 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und am 30. Mai 2032 außer Kraft.

Speyer, den 13. Mai 2024

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

**Nr. 44**  
**Beschluss über die Errichtung von Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem  
Pfarramt im Kirchenbezirk Landau**

**Vom 13. Mai 2024**

Auf Grund des § 24 a Absatz 1 Satz 1 der Kirchenverfassung beschließt die Kirchenregierung:

**§ 1**

Im Protestantischen Kirchenbezirk Landau werden sieben Pfarrstellen mit gemeinschaftlich verwaltetem Pfarramt errichtet.

**§ 2**

(1) Die Pfarrstellen erhalten die Bezeichnung

- Albersweiler
- Annweiler
- Godramstein
- Am Hainbach-Nussdorf
- Mörzheim
- Rhodt unter Rietburg-Frankweiler
- Wilgartswiesen

(2) Das gemeinschaftlich verwaltete Pfarramt erhält den Namen „Protestantisches Pfarramt An Queich und Weinstraße Landau“.

**§ 3**

Dem gemeinschaftlich verwalteten Pfarramt werden die Protestantischen Kirchengemeinden

- Albersweiler,
- Dernbach-Ramberg,
- Eußerthal,
- Annweiler,
- Godramstein,
- Birkweiler,
- Am Hainbach in Böchingen,
- Nußdorf,
- Mörzheim,
- Wollmesheim,
- Ilbesheim,
- Leinsweiler,
- Frankweiler,
- Gleisweiler,
- Rhodt,
- Hauenstein,
- Spirkelbach,
- Rinntal,
- Hofstätten,
- Wilgartswiesen

zugeordnet.

## § 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und am 30. Juni 2032 außer Kraft.

Speyer, den 13. Mai 2024  
- Kirchenregierung -  
Dorothee Wüst  
Kirchenpräsidentin

## Stellenausschreibungen

### Nr. 45

## Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben werden  
**zwei Pfarrstellen**  
**im gemeinschaftlich verwalteten Pfarramt**  
**Kaiserslautern-Nordstern**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstellen werden zwei von acht Pfarrstellen im neu errichtenden gemeinschaftlichen Pfarramt „Kaiserslautern-Nordstern“ sein. Dieses umfasst die Kirchengemeinden der Kooperationsregion „Nordstern“ mit Apostelkirche, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Erlenbach, Erzhütten, Morlautern und Stiftskirche.

Der Transformationsprozess ist gerade in Gange und bietet die Möglichkeit, die nähere Zukunft aktiv mitzugestalten. Es gibt bereits einen gemeinsam verantworteten Gottesdienstplan aller Kirchengemeinden und Seniorenheime und eine gemeinsame Konfirmandenzeit in Zusammenarbeit mit GPD und Jugendverbänden.

Das multiprofessionelle Team, das harmonisch und innovativ arbeitet, besteht aus Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Standardassistenten und freut sich auf die Zusammenarbeit und neue Impulse. Es besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung und zu gabenorientiertem Arbeiten. Die ausgeschriebenen Pfarrstellen beinhalten nach der aktuellen Aufgabenverteilung keine Geschäftsführung.

Zum Dienstauftrag gehören Seelsorge und Kasualdienste in den Kirchengemeinden bzw. Seelsorgebezirken. Für eine der beiden Pfarrstellen steht ein Pfarrhaus in der Höfflerstraße 18 zur Verfügung. Für die andere Stelle kann nach Absprache eine geeignete Pfarrwohnung im Bereich des gemeinschaftlich verwalteten Pfarramts „Kaiserslautern-Nordstern“ angemietet werden.

Die Kirchengemeinden sind Mitglied der Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern und der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Mehr Infos unter:

<https://www.kirchen-in-kl.de/kirchen/evangelische-kirchengemeinden/gemeinden-im-nordstern/>

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 21. Juni 2024** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

\*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den **Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) Zweibrücken** zum 1. August 2024

**eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon für Populärmusik (m/w/d)  
(Vollzeit)**

Mit der Stelle sind u.a. folgende Aufgaben verbunden:

- musikalisch-künstlerische Arbeit (Musik-Kultur) im Dekanat,
- Chorleitung (Gemeinde-, Projektchöre, Offenes Singen),
- Aufbau, Unterstützung und Begleitung musikalischer Angebote (Chor-, Bandarbeit, Instrumentalworkshops, Coaching mit interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen),
- Organisation von Konzerten und anderen musikalischen Formaten,
- Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindediakoninnen und -diakonen sowie Jugendreferentinnen und -referenten der Landeskirche.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- die Bereitschaft zur Arbeit im Team und zur übergemeindlichen Vernetzung,
- musikalische Vielseitigkeit,
- Chorleitungskompetenz,
- Freude daran, mit moderner (popmusikalischer) Kirchenmusik die Arbeit im Dekanat zu bereichern.

Bewerben können sich (Fach-)hochschulabsolventinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz im Prot. Dekanat Zweibrücken,
- Gemeinden, die sich auf einen musikbegeisterten Mitstreiter freuen,
- Klaviere, Flügel, E-Pianos, diverse Schlag- und Saiteninstrumente in verschiedenen Kirchen und Gemeinderäumen,
- Technik (Audio- und Lichtequipment) in Kooperation mit der Jugendzentrale Zweibrücken,
- eine unbefristete 100 % Stelle.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 21. Juni 2024** an die

**Evangelische Kirche der Pfalz  
Landeskirchenrat, Dezernat 4  
Domplatz 5, 67346 Speyer  
dezernat.4@evkirchepfalz.de**

Kontakt: Dekan Peter Butz, Tel.: 06332 / 73543

## Dienstnachrichten

### Nr. 46 Verwaltungen

Übertragen wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle Frankenthal-Nord und Mörsch Pfarrer i.R. Hans Hutzel, Ludwigshafen, gemeinsam mit Pfarrer Sören Rockenbach, mit Wirkung vom 1. Mai 2024.

### Nr. 47 Dienstleistungen

Zur Dienstleistung zugewiesen wurde dem Kirchenbezirk Homburg Pfarrer Wulf Pippart, Vinningen, mit Wirkung zum 13. Juli 2024.

### Nr. 48 Ruhestand

In den Ruhestand treten  
Pfarrer Volker Glaser, Dudenhofen, mit Ablauf des 30. September 2024,  
Pfarrer Ralf Maier, Kirkel, mit Ablauf des 30. September 2024,  
Pfarrerinnen Susanne Seinsoth, Ludwigshafen, mit Ablauf des 30. September 2024.